

Was aber bei der gegenwärtigen Orthographie-Reform noch zu wünschen wäre, ist vor allem Einheitlichkeit auch in Bezug auf die Schreibung der einzelnen Worte, also Beseitigung der Doppelschreibungen; denn durch die Möglichkeit einer mehrfach „richtigen“ Schreibung ein und desselben Wortes erwachsen eine Unmenge Scherereien und Spesen; anderseits geben selbst etwas hartnäckige Autoren leichter nach und fügen sich in eine ihnen nicht genehme Schreibweise, wenn man ihnen vorhalten kann, daß es die offiziell vorgeschriebene sei. Ob die Doppelschreibungen nunmehr bei Einführung eines für das ganze Sprachgebiet gültigen Regelbuchs im Interesse der Schule noch nötig sein werden, ist hier nicht zu erwägen, für das graphische Gewerbe sind sie lästig.

Die Unzufriedenheit stützt sich übrigens oft darauf, daß bei jeder unserer Orthographie-Reformen überhaupt »zu wenig« herauspringe, die Neuerungen zu unbedeutend und zu wenig durchgreifend seien; aber gerade diese Sache ist eigentlich schon abgethan, — die Gelehrten sind längst darüber einig, daß in Deutschland eine Verbesserung der Schreibweise nicht durch gewaltsamen Umsturz, sondern nur durch allmähliche Umformung zu erzielen sein wird, und daß die künstlichen Systeme einzelner radikaler Lehrmeinungen wohl nie Erfolg haben werden. Die Erfahrung lehrt dies zur Genüge. Professor Wilmanns in Bonn, wohl der beste Kenner auf diesem Gebiete, spricht dies in seinem Kommentar (2. Aufl.) S. 7 in folgenden Worten aus:

»... wie die Sprache sich fast unmerklich verändert, und als wäre sie ein selbständiges Wesen, das eigenen Entwicklungsgesetzen folgt, dem bewußten Willen des Einzelnen sehr wenig Einfluß gestattet, so ist auch der Schrift gegenüber die Macht des Einzelnen gering. Kühnere Neuerungen, auch wenn sie sachlich durchaus begründet waren, sind immer gescheitert, nur wer der Richtung folgte, auf die der Schreibgebrauch wies, konnte hoffen, ihn einige Schritte weiter zu bringen.«

Und ein Schritt wäre also wieder gethan, mag besonders der Verlagsbuchhandel dafür sorgen, daß kein Rückschritt darauf folgt.

Kleine Mitteilungen.

Das Schrifttum der Färder. (Vergleiche auch Börsenblatt 1901, Nr. 180 und 191.) — Das kleine, geographisch und geistig isolierte Völkchen der Färinger war, nach schon früher gemachten Versuchen, besonders im letzten Decennium unausgesetzt bemüht, seinen heimischen dem Altnordischen entsprossenen und Jahrhunderte hindurch nur durch mündliche Ueberlieferung bewahrten Dialekt zur Schriftsprache zu erheben, welchen edlen Bemühungen auch die soeben von dem Färinger A. C. Evensen begonnene erste Zeitschrift »Büreisigur«, föroijskt tíðskrift, zu verdanken ist. Das erste Heft derselben, 2¹/₄ Bogen in gr. 8^o umfassend, ist in Druck (Möller'sche Buchdruckerei, für. prontsmídja) und Papier recht gut ausgestattet. 6 Hefte sollen einen Jahrgang bilden, der mit direkter Versendung von Kopenhagen aus (Selbstverlag von cand. theol. A. C. Evensen in Kopenhagen, Frederiksborggade 73.) A 3.— no. kosten wird.

Die erste Stelle nimmt das Programm des Herausgebers (für. »Skjaldarmorki«) ein, worin u. a. ausgeführt wird, daß mit dieser Zeitschrift der färöischen Schriftsprache ein Heim (Büreisigur = ein Mann, der sich ein Heim errichtet) bereitet werden soll, in dem sich jeder Färinger wohl fühlt und worin er alles das sagen und lesen könne, dem sein Herz freudig entgegenschlägt. Im folgenden Aufsatz unter der Ueberschrift »Samljód og misljód« (Einklang und Miszklang) kommt der für die färöische Schriftsprache grundlegend wirkende Probst Hammershaimb zum Wort. In zwei weiteren Aufsätzen bringt Rasmus Rasmussen Belehrendes über Zeitrechnung und über die Schwerkraft. Der folgende, von dem Herausgeber geschriebene Aufsatz (mit beigegebenem Bildnis) ist der Lebensbeschreibung des verstorbenen färöischen Volksdichters Jóan Petur, der neben Hammershaimb an der Ausbreitung der Schriftsprache thätigen Anteil nahm, gewidmet. Schließlich folgt eine Schilderung des färöischen Schulwesens bis zum Jahre 1722, der eine weitere, den Zeitraum bis zur Gegenwart umfassend, folgen soll. So manchem Buchhändler, der Skandinavien zu Kunden hat, dürfte vorstehende Mitteilung willkommen sein.

Mitteldeutscher Buchhändler-Verband. — Die Mitglieder dieses Verbandes werden am Sonntag, den 16. März, in Frankfurt a. M., im Restaurant »Zum Falstaff«, Theaterplatz 7, 1. Stock, zu der von den Satzungen vorgeschriebenen Frühjahrs-Versammlung zusammentreten. Die Verhandlungen beginnen pünktlich um 12 Uhr vormittags. Die Tagesordnung umfaßt:

1. Beschlußfassung über die Vorschläge für die Wahlen im Börsen-Verein.
2. Wahl der Vereinsvertreter für die Haupt-Versammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine.
3. Wahl des Vereinsvertreters für die Wahl in den Vereins-ausschuß.
4. Besprechung der Tagesordnung der Börsenvereins-Haupt-versammlung, soweit bekannt.
5. Die Rabattfrage.
6. Geschäftliche Mitteilungen.

An die Verhandlungen wird sich in gewohnter Weise ein gemeinschaftliches Mittagessen (Bedeck ohne Wein 3 A) anschließen. Die Teilnahme an den Verhandlungen und am Mittagsmahl wolle man bei Herrn Emil Diesterweg in Frankfurt a. M. anmelden.

Jubiläen. — Das Germanische Museum in Nürnberg feiert in diesem Sommer das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens. Vom Prinz-Regenten ist nach der »Nat.-Ztg.« bereits die offizielle Zusage eingelaufen, daß er den Feierlichkeiten beiwohnen werde. Auch werde die Anwesenheit des Kaisers und anderer deutscher Fürsten erwartet. — Im nächsten Jahre wird die Universität Heidelberg das hundertjährige Jubiläum ihrer Reorganisation feiern. 1903 werden es hundert Jahre sein, seitdem unter dem neuen Scepter Badens, durch die Fürsorge des ersten Großherzogs Karl Friedrich, die zu einer Jesuitenschule herabgesunkene älteste reichsdeutsche Universität erneuert wurde, die Stiftung Rupprechts zur Ruperto-Carola wurde und von da ab einen glänzenden Aufschwung nahm.

Ein Märchenbrunnen für Ludwig Bechstein. — Der Henneberger Altertumsforschende Verein in Meiningen hat beschlossen, dem Märchendichter Ludwig Bechstein, der zugleich der Stifter dieses Vereins ist, ein Denkmal in Meiningen er stehen zu lassen. Bechstein hat die letzte Zeit seines Lebens in dieser Stadt verbracht, dort sind seine Märchendichtungen entstanden, und auf dem dortigen Friedhof hat Bechstein seine letzte Ruhestätte gefunden. Der Henneberger Altertumsforschende Verein vermag aber nicht aus eigener Kraft eine so große Aufgabe zu bewältigen, er wird sich deshalb mit einem Aufruf an weitere Kreise des deutschen Volkes wenden müssen, das Bechsteins Märchen von Generation zu Generation gehört, gelesen, weiter-erzählt und sich an den Herrlichkeiten der Wunderwelt mit den Kindern erfreut hat. Ob das Denkmal in einer Bildsäule bestehen, oder ob es den in neuester Zeit vielfach ausgesprochenen Gedanken eines Märchenbrunnens, der freilich für niemand besser als für Bechstein paßte, verwirklicht wird, das hängt von der Höhe der Mittel ab, die die Freunde von Bechsteins Märchenwelt zusammenbringen werden.

Ein kostbares Gebetbuch. — Das bayerische Kultusministerium erwarb dieser Tage, wie die »Münchener Neuesten Nachrichten« melden, für das Bayerische Nationalmuseum in München vom Antiquar Emil Hirsch, daselbst, ein Gebetbuch, von dem seiner Zeit viel geschrieben wurde. Dieses Gebetbuch wurde nämlich 1864—65 auf Wunsch Königs Ludwig II. von dem damaligen Stiftskanonikus Türk verfaßt, auf Pergament geschrieben und von den Kunstmalern Professor Seiß und Vossow mit einem Bilderschmuck in der Manier Remlings versehen. Der König hatte ursprünglich die Absicht, mit dem Buche ein sinniges Geschenk zu machen. Er behielt es aber dann mehrere Jahre in eigenem Gebrauch. Später geriet das Buch jedoch in Privatbesitz und blieb verschollen, bis der genannte Antiquar es ausfindig machte und erwarb. Das um eine hohe Summe angekaufte Buch wird in einem eigenen Schrein im Nationalmuseum Aufstellung finden.

Beschlagnahme. — Durch Beschluß des Amtsgerichts I zu Berlin ist die Beschlagnahme der im vorigen Monat erschienenen Druckschrift »Württembergische Rechtspflege und Verwaltung«, verfaßt und herausgegeben von Freiherrn Oscar von Münch, gedruckt bei Julius Sittensfeld in Berlin, soweit die Seiten 3, 4, 6, 13 und 22 in Frage kommen, und falls eine Trennung nicht möglich ist, der ganzen Druckschrift angeordnet worden.

Verbot. — Der »Deutsche Reichs-Anzeiger« giebt in der Nummer vom 3. März 1902 (Nr. 53) folgendes Verbot einer Zeit-